

Das Leistungskonzept der Franz-Joseph-Koch-Schule

1. Einführung

Der Unterricht ist mit seinen Inhalten sowie didaktischen, methodischen und individualisierenden Zugängen so zu planen und zu gestalten, dass möglichst alle Schüler*innen die angestrebten Kompetenzen, die in den schulinternen Lehrplänen verankert sind, auch entwickeln können. Um die Kompetenzentwicklung beurteilen zu können, wurden in jedem Fach Absprachen zur Leistungsbeobachtung und -bewertung getroffen.

Das vorliegende Leistungskonzept, das sich u.a. auf den Bereich 2.7 des Referenzrahmens „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ bezieht, gibt hierzu einen Überblick und stellt darüber hinaus allgemeine Absprachen dar, die auch den pädagogischen Aspekt in den Blick nehmen.

2. Ziele des Konzepts



Die verschiedenen Bewertungsbereiche und -kriterien sind allen Beteiligten transparent.



Die Absprachen schaffen Handlungs- und Bewertungssicherheit.

3. Rechtliche Grundlagen der Leistungsbeobachtung und -bewertung

§ 29 SchulG (Schulgesetz NRW) – Unterrichtsinhalte

„(1) Das Ministerium erlässt in der Regel schulformspezifische Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne). Diese legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards).“

§ 44 SchulG – Information und Beratung

„(2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leitungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.“

§ 48 SchulG – Grundsätze der Leistungsbewertung

„(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leitungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.“

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.“

§ 5 AO-GS (Ausbildungsordnung Grundschule) – Leistungsbewertung

„(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach §6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.“

§ 6 AO-GS – Zeugnisse

- „(1) In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.
 (2) Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.
 (3) Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält darüber hinaus Noten für die Fächer. Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten. Die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten ebenfalls Noten für die Fächer. Dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach §5 Absatz 3 gefasst hat.
 (4) Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer.
 (5) Alle Zeugnisse enthalten außerdem die nach §49 Absatz 2 und 3 SchulG erforderlichen Angaben.“

VV zu § 6

6.3 zu Absatz 3

Soweit der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (BASS 14 – 01 Nr. 1) angewandt wird, kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.

6.4 zu Absatz 4

Die Verwaltungsvorschrift 6.3 zu Absatz 3 gilt entsprechend.

6.5 zu Absatz 5

Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder an die Eltern sind eine wesentliche Grundlage der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Grundschule. Es wird empfohlen, in allen Zeugnissen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufzunehmen.

§ 27 AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) – Förderschwerpunkt Sprache

- „(1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Sprache führt zu den Abschlüssen
1. Der allgemeinen Schulen und
 2. Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen.
- (2) Für die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen gelten Absatz 1 sowie die §§ 31 bis 37.“

§ 32 AO-SF – Leistungsbewertung (im zieldifferenten Bildungsgang Lernen)

- „(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
 (2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.“

§ 33 AO-SF – Zeugnisse (im zieldifferenten Bildungsgang Lernen)

„(1) In den Klassen 1 und 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 bis 10 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

(2) Alle Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und enthalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.“

§ 49 SchulG – Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

Absatz 2, Sätze 2 und 3

„Ferner können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf.“

4. Besondere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den Kompetenzerwartungen und den damit zu erbringenden Leistungen

4.1 Schuleingangsphase

Bezüglich der Schuleingangsphase ist zu beachten, dass die meisten Schüler*innen an unserer Schule aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerungen drei Jahre benötigen, um die nötigen Kompetenzerwartungen zu entwickeln. Aus diesem Grund wurden die Kompetenzerwartungen auf drei Schuljahre verteilt (Jahrgangsstufenbezeichnungen: S1, S2, S3), damit besonders im ersten Schulbesuchsjahr u.a. mehr Zeit für die sprachliche Förderung sowie die Förderung der basalen Bereiche wie Wahrnehmung und Motorik zur Verfügung steht, aber auch im Anfangsunterricht besondere Bereiche wie die Pränumerik und die Phonologische Bewusstheit intensiv bearbeitet werden können, um die Entwicklung einer Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche möglichst zu verhindern.

Wenn Schüler*innen sich in der Form positiv entwickeln, dass sie die Schuleingangsphase in zwei Schuljahren durchlaufen können, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Kompetenzen bis zum Ende der Jahrgangsstufe S3 vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schneller zu entwickeln.

4.2 Bildungsgang Lernen

Für Schüler*innen mit erheblichen Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, die im Laufe des dritten Schulbesuchsjahres in den Bildungsgang Lernen wechseln, werden die Kompetenzerwartungen der darunterliegenden Jahrgangsstufen berücksichtigt.

In jedem Fall entsteht die Notwendigkeit der gezielten Differenzierung im Lerntempo, der Aufarbeitung der Lerninhalte (intensivere Handlungsorientierung) und der bereitzustellenden Materialien. Die zur Bewertung ausgewählten Kompetenzen in den Lern- und Entwicklungsberichten werden diesbezüglich individuell angepasst.

5. Entwicklung und Festlegung des schulinternen Rahmens

In einem längeren Prozess sind in Arbeitsgruppen die schulinternen Lehrpläne zu allen Unterrichtsfächern entstanden, welche auf den vom Ministerium vorgegebenen Kompetenzerwartungen basieren. Neben der Verknüpfung mit weiteren Konzepten aus dem Schulprogramm wurde im Kollegium festgelegt, in welcher Weise in jedem Fach Leistungen beobachtet und bewertet werden können. Auch hier dienten allgemeine Hinweise zur Leistungsbewertung in den Lehrplänen des Ministeriums als Grundlage. In weiteren Gesprächen fand ein Austausch über Themen wie Transparenz, Reflexion, Feedback oder auch Wertschätzung von Leistungen statt.

U.a. zu folgenden Bereichen wurden Absprachen getroffen und Ideen entwickelt:

- Welche Leistungen können mündlich oder schriftlich beobachtet werden?
- Welche Leistungen zählen zu weiteren – auch non-verbale – Aktivitäten?
- Welche fachbezogenen Bewertungskriterien spielen eine Rolle?
- Wie viele Lernzielkontrollen werden durchgeführt?
- Welche Arten von Lernzielkontrollen sind möglich?
- Wie werden Lernzielkontrollen erstellt?
- Wie werden Noten für einzelne Leistungen ermittelt?
- Welche Kompetenzerwartungen finden auf dem Zeugnis Berücksichtigung?
- Woran orientiert sich die Notengebung auf dem Zeugnis?
- Wann findet ein Austausch zwischen den an der Förderung eines Kindes beteiligten Lehrkräften statt?
- Wie werden Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen einbezogen?
- Wie können Leistungen auch ohne Noten wertgeschätzt werden?
- Wie wird mit Schüler*innen im Bildungsgang Lernen verfahren?

Viele dieser Absprachen sind in den schulinternen Lehrplänen integriert. Eine fächer- und jahrgangsbezogene Übersicht zu den jeweiligen Absprachen befindet sich aber auch im Anhang des Leistungskonzepts.

6. Pädagogische Grundsätze der Leistungsbeobachtung und -bewertung sowie Maßnahmen zur Umsetzung



Als Förderschule sehen wir uns in besonderem Maße dazu verpflichtet, das individuelle Lernvermögen und die individuelle Lernentwicklung eines Kindes in den Blick zu nehmen.

Dies führt dazu, dass wir fortwährend in dem Spannungsfeld der individuellen Voraussetzungen eines Kindes und den Ansprüchen des Bildungssystems stehen. Leistungsbewertungen geben den Stand der individuellen Lernentwicklung wieder und sind Grundlage für die weitere individuelle Förderung. Diese Förderung ist aus pädagogischer Sicht nicht immer der direkte Weg zum Ziel, sondern erfordert einen Balanceakt und die Rücksicht auf eventuelle Umwege des Kindes. Umso wichtiger ist der regelmäßige Austausch zwischen allen Beteiligten und die Transparenz hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen.

Maßnahmen auf der Ebene der Lehrkräfte

- Erstellung halbjährlicher Arbeitspläne auf Grundlage der schulinternen Lehrpläne
- Erstellung von Förderplänen – fächerbezogen in Anlehnung an die Zeugnisformulierungen; Sprachförderziele u. a. bezogen auf die Sprachebenen
- wöchentlicher Austausch in den Jahrgangsstufenteams über einzelne Schüler*innen, Differenzierungsmaßnahmen, Materialien, Lernzielkontrollen, außerschulischen Fördermöglichkeiten usw.

Maßnahmen im Rahmen der Elternarbeit

- Information der Eltern und Erziehungsberechtigten in den Klassenpflegschaftssitzungen über Inhalte, Kompetenzerwartungen und zu erbringende Leistungen
- halbjährliche Elternsprechtage sowie weitere Elterngespräche bei Bedarf
- tabellarischer Überblick über den Lern- und Entwicklungsstand zu den Elternsprechtagen mit Kennzeichnung der individuellen Förderziele sowie Hinweisen zu den geplanten schulischen Fördermaßnahmen und den Möglichkeiten der häuslichen oder außerschulischen Unterstützung
- Aufklärung über die verschiedenen Bildungsgänge an unserer Schule (allgemeiner Bildungsgang, Bildungsgang Lernen) und ggf. Vorbereitung eines Förderschwerpunktwechsels

Schaffung von Transparenz in der Arbeit mit den Schüler*innen

Damit die Schüler*innen wissen, welche **Kompetenzen im Rahmen einer Unterrichtsreihe oder einer -stunde** im Vordergrund stehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, über die Erwartungen zu informieren oder sich darüber auszutauschen:

- regelmäßige Gespräche innerhalb der Klasse oder mit einzelnen Schüler*innen zu den Kompetenzerwartungen im Rahmen eines Unterrichtsthemas und der damit verbundenen Leistungsbeobachtungen und -bewertungen
- mündliche Übersicht zu Beginn einer neuen Reihe oder einer Stunde
- Visualisierung auf Plakaten (Darstellung des Reihenverlaufs, Lernplakate, Wortspeicherplakate ...) oder anderen Darstellungsformen (Sonnenstrahlen, Vervollständigung von Puzzlen ...)
- Nutzung weiterer Materialien zur Veranschaulichung (z.B. Bildunterstützung im Mathebuch zur Einführung in eine Thematik, Präsentation eines Endproduktes im Fach Kunst, um Vorgehensweisen und Erwartungen zu besprechen ...)
- Klärung von Fragen: „Was soll gelernt werden?“, „Wie soll gelernt werden?“, „Bis wann soll etwas gelernt werden?“, „Wozu soll etwas gelernt werden?“ (Alltagsbezug)
⇒ auch Berücksichtigung gemeinsamer Absprachen mit den Kindern
- Ausgabe und Besprechung von Checklisten, in denen die Kompetenzen aufgeführt sind
- Klärung der Form der Leistungsbeobachtung und -überprüfung (z. B. Lernzielkontrolle, Referat ..., im Sportunterricht entsprechen die Übungsformate den Bewertungsformaten ...) und sonstiger Vorhaben im Rahmen einer Reihe (z.B. Unterrichtsgang ...)

Neben dem Wissen um die Kompetenzerwartungen wird den Schüler*innen vermittelt, **wie Leistungen beobachtet und bewertet werden**. U. a. gibt es folgende Möglichkeiten:

- gemeinsame Erarbeitung von Kriterien und Veranschaulichung z. B. auf einem Plakat, oder auf Checklisten/Reflexionsbögen
- mündliche Ankündigung, z. B.: „In dieser Stunde ist es wichtig, dass ... /achten wir besonders darauf, dass ...“ (evtl. mit Bildunterstützung)
- Vermerke in den Checklisten, ob Leistungen z.B. mündlich, schriftlich oder in Einzel- bzw. Partnerarbeit erbracht werden sollen und worauf besonders geachtet wird bzw. zu achten ist
- Checklisten als Grundlage der Bewertung
- Führen eines Lerntagebuchs
- Punkteübersicht in den Lernzielkontrollen
- Schaffung von Selbsteinschätzungsmöglichkeiten (z. B. Ankreuzen von Smileys in einer Tabelle, Ausgabe von Reflexionskarten am Stundenende, Stempelsysteme mit aushängenden Listen ...)
- Gegenüberstellung „Das werde ich lernen.“ ⇔ „Das habe ich gelernt.“



Leistungsbewertung bezieht sich nicht allein auf die Bewertung von einzelnen Produkten oder Ergebnissen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern bezieht den Lernprozess mit den erbrachten Anstrengungen und Lernfortschritten mit ein.

Maßnahmen

- Sammlung und Vergleich von Arbeitsergebnissen
- Anfertigung von Mitarbeitersprotokollen, Stundenvermerken ...
- Führen eines Lerntagebuchs



Die Schüler*innen sind durch Reflexion und Feedback in den Bewertungsprozess involviert.

Im Laufe der Grundschulzeit lernen die Schüler*innen nach und nach, ihre Leistungsmöglichkeiten selbst einzuschätzen. Die eigene Reflexion über Arbeitsverhalten, Strategien und Ergebnisse sowie der Abgleich mit dem Feedback durch die Lehrkraft führen prozessorientiert zu einer immer realistischer werdenden Selbsteinschätzung.

Maßnahmen

- Gegenüberstellung „Das werde ich lernen.“ ⇔ „Das habe ich gelernt.“
- kurze Reflexions- und Feedbackphasen am Ende einer Stunde
- Reflexions-/Selbsteinschätzungsbögen (z.B. mit Smileys) am Ende einer Themenreihe
- eigene Formulierung von Schwierigkeiten durch die Schüler*innen, gemeinsame Überlegungen zu möglichen Hilfen bzw. Übungsformen
- schriftliches oder mündliches Feedback durch die Lehrkraft zu angefertigten Arbeiten



Lern- und Leistungsprozesse stehen auch immer in einem sozialen Kontext und erfordern den Rückhalt, den Austausch, die Anerkennung und die Unterstützung in der Klassengemeinschaft.

Maßnahmen

- Schaffung eines positiven Lernklimas
- Einführung von Expert*innen-/Helfer*innensystemen
- Entwicklung einer „Fehlerkultur“ und Schaffung für Raum zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungsstrategien
- Präsentation von Ergebnissen im Klassenverband (z. B. Bilder, Vorträge ...)
- „Warme Dusche“: gegenseitiges Loben zu gewissen Themen (z.B. Gruppenarbeit) im Klassenverband
- Entwicklung von Kritikfähigkeit (Umgang sowohl mit positiver als auch mit negativer Kritik)



Erfolgslebnisse und Wertschätzung von Leistungen fördern das Selbstbewusstsein und erhalten die Lernfreude.

Erfolgslebnisse stärken das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Akzeptanz für Kompetenzbereiche, in denen im Vergleich zu Mitschüler*innen vielleicht nicht so gute Leistungen erbracht werden können. Um die Lernmotivation der Schüler*innen aufrecht zu erhalten und das Selbstbewusstsein zu stärken, ist es wichtig, Anstrengungen und Ergebnisse zu würdigen. Dies geschieht nicht nur innerhalb des Klassenverbands, sondern auch im Rahmen der Schulgemeinschaft.

Maßnahmen zur Ermöglichung von Erfolgslebnissen

- differenzierte Lernangebote
- Auswahl von Lernangeboten auch nach eigener Einschätzung bzw. nach eigenem Interesse

Formen der Wertschätzung von Leistungen

- mündliche/schriftliche Rückmeldungen (Lob, Hinweise zur Weiterarbeit ...)
- positives Feedback auch während der Arbeitsphase
- non-verbales Lob, non-verbale Verstärkung (Lächeln, Nicken, Daumen hoch ...)
- Sticker/Stempel/Smileys/Fleißkärtchen
- diverse Verstärkersystem für das Lern- und Arbeitsverhalten auch in Verbindung mit kleinen Belohnungen
- kleine Belohnungen z. B. auch für fertige Arbeitshefte oder gute Hausaufgaben
- Aushang von Plakaten, gemalten Bildern im Klassenraum, auf dem Flur
- Ausstellung von z. B. Kunstobjekten in der Vitrine
- Aufführungen von Liedern/Theaterstücken/Tänzen beim gemeinsamen Singen
- Fotos/Berichte von besonderen Aktionen auf der Homepage oder in der Zeitung
- Rückmeldung guter Leistungen auch an die Eltern (z. B. im Mitteilungsheft, in der So...Fit!-Mappe ...)
- positive Verhaltensrückmeldungen schriftlich auch unabhängig vom So...Fit!-Ziel



7. Leistungsbeobachtung und -bewertung in den einzelnen Fächern

Die Leistungen, die im Unterricht beobachtet und bewertet werden können, lassen sich u. a. grob unterteilen in mündliche und schriftliche Leistungen, die Erstellung von Produkten, non-verbale Aktivitäten, Arbeits- und Sozialverhalten, Reflexionsleistungen ...

Die Konkretisierung der einzelnen Schwerpunkte erfolgte im Rahmen der Erstellung der schulinternen Lehrpläne. Die diesbezüglichen Absprachen sind im Anhang des Leistungskonzeptes fächer- und jahrgangsbezogen abgebildet. Ebenso sind dort Zeugnisformulierungen zu finden, die eine Orientierung bei der Zeugniserstellung bieten (s. auch 8.3)

In der Schuleingangsphase erhalten die Schüler*innen für erbrachte Leistungen noch keine Noten. Die Rückmeldung zur Einschätzung der Leistungen erfolgt z. B. mündlich, über Smileys, Stempel oder schriftliche Kommentare, die bei Bedarf auch Hinweise zur Weiterarbeit geben. Im Laufe des 3. Schulbesuchsjahres sollen die Schüler*innen allmählich auf die Notenvergabe in Klasse 3 vorbereitet werden. Die Vorgehensweise richtet sich hier nach der jeweiligen Lerngruppe; sie obliegt der Verantwortung der Lehrkraft und wird von dieser den Schüler*innen und Eltern transparent gemacht. Z. B. kann die Bedeutung einzelner Noten durch ein entsprechendes Smileyssystem visualisiert und erklärt werden, erbrachte Leistungen können auch kommentiert werden mit „Das entspricht einer *befriedigenden* Leistung.“ – in Anlehnung an die Schulnoten.

Ab Klasse 3 werden dann für gewisse Leistungen Noten vergeben. Fächerbezogene konkrete Absprachen hierzu sind im Anhang zu finden. Ebenso befindet sich im Anhang eine Notentabelle, die eine Orientierung bei der Notenvergabe schriftlicher Lernzielkontrollen bietet.

8. Leistungsbewertung und -darstellung auf dem Zeugnis

8.1 Allgemeine Hinweise

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden die Zeugnisse in Tabellenform ausgestellt, um die einzelnen Kompetenzerwartungen einfacher lesen und verstehen zu können. Auch die Bewertung der einzelnen Kompetenzen durch das Ankreuzen einer der vier Bewertungsspalten sorgt bei allen Beteiligten für mehr Transparenz. In einer entsprechenden Elternumfrage (Juli 2016) gab es dazu hauptsächlich positive Rückmeldungen.

In der Schuleingangsphase gibt es Zeugnisse zum Schuljahresende. Es werden laut Schulkonferenzbeschluss keine Noten vergeben; das schließt das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 ein. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 gibt es jeweils Zeugnisse zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres. Ab dem Zeugnis des ersten Halbjahres der Klasse 3 werden Noten für die Fächer erteilt. Die Darstellung der Kompetenzerwartungen und deren Bewertungen erfolgt ungeachtet dessen weiterhin in Tabellenform.

Neben der Bewertung in den Fächern wird in jedem Zeugnis auch eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens innerhalb der vier Bewertungsspalten vorgenommen. Die diesbezüglichen Kompetenzerwartungen wurden vor einigen Jahren in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Eltern festgelegt.

8.2 Schulformempfehlung

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 beinhaltet zusätzlich die Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Die Empfehlung begründet sich durch die ausführliche Darstellung der Kompetenzerwartungen sowohl bezüglich der Leistungen in den Fächern als auch im Arbeits- und Sozialverhalten. Darüber hinaus werden Angaben zum Förderschwerpunkt Sprache gemacht, sofern dieser bestehen bleibt.

Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden. Es ist aber auch möglich, eine bestimmte Schulform mit Einschränkungen zu empfehlen. Das kann der Fall sein, wenn ein Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein höheres Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken aufweist, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber beheben kann. Die von der Zeugniskonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Orientierungshilfe für ihre Anmeldeentscheidung.

8.3 Inhaltliche Grundlagen der Bewertung

Grundlage für die Beurteilung auf dem Zeugnis sind die Absprachen zu den Zeugnisformulierungen, die im Rahmen der schulinternen Lehrpläne getroffen wurden. Dort wurden Kompetenzen ausgewählt, die die Arbeitsschwerpunkte des Schuljahres im Kern widerspiegeln. Änderungen in den Kompetenzerwartungen werden von den Lehrkräften in Rücksprache mit der Schulleitung vorgenommen, sofern diese aufgrund des erfolgten Unterrichts notwendig sind. Zu den „Hauptfächern“ stehen auch Bemerkungsfelder zur Verfügung, um zusätzliche Hinweise zum Lernstand oder zur Arbeitsweise geben zu können.

Da es sich um eine Auswahl an Kompetenzerwartungen handelt, sehen wir Zeugnisse nicht als wichtigstes Bewertungsinstrument an. Ebenso wichtig sind die dokumentierten Beratungen zwischen allen am Lernprozess des Kindes beteiligten Personen, die insbesondere an den halbjährlichen Elternsprechtagen stattfinden. Die zu diesem Zweck erstellten Dokumentationsbögen sind wesentlich ausführlicher als die Zeugnisformulare. (Beispiele jeder Jahrgangsstufe im Anhang)

Unter dem Punkt „Bemerkung“ am Ende des Zeugnisses wird dargestellt, in welchen besonderen oder außerunterrichtlichen Bereichen sich eine Schülerin oder ein Schüler engagiert bzw. an welchen besonderen Veranstaltungen er oder sie teilgenommen hat.

8.4 Gewichtung verschiedener Leistungsbeiträge zur Notenvergabe

Um für die Notenvergabe in den Klassen 3 und 4 eine Orientierung zu haben, einigte sich das Kollegium im Zuge der Lehrplanerstellungen auf folgende Gewichtungen verschiedener Leistungsbeiträge in den Fächern:

Fach	Gewichtung (zur Orientierung), circa ...
Deutsch	60 % Sprachgebrauch (20 % Sprechen und Zuhören, 20 % Schreiben, 20 % Sprache und Sprachgebrauch untersuchen) 20 % Rechtschreiben 20 % Lesen
Sachunterricht	30 % mündliche Leistungen 30 % Aktivität (auch non-verbal) 40 % schriftliche Arbeit
Mathematik	50 % schriftliche Leistungen 25 % mündliche Leistungen 25 % Aktivität (auch non-verbal)
Englisch	60 % mündliche Leistungen 40 % schriftlich Leistungen
Religion	60 % Aktive Mitarbeit 20 % Arbeitsverhalten 20 % Sozialverhalten
Kunst	50 % Produktion 30 % Arbeits- und Sozialverhalten 20 % Reflexion
Musik	50 % Produktion 30 % Arbeits- und Sozialverhalten 20 % Reflexion
Sport	50 % Leistungsfähigkeit 30 % individueller Leistungszuwachs 20 % soziale Kompetenzen

8.5 Lern- und Entwicklungsberichte im Bildungsgang Lernen

Für die Kinder im Bildungsgang Lernen werden „Lern- und Entwicklungsberichte“ erstellt. Die erforderliche Textform ist durch die Auflistung der Kompetenzerwartungen in den Tabellen gewährleistet, welche sich am Rückmeldebogen zum Elternsprechtag orientieren, in dem die Förderziele integriert sind.

Die Kompetenzerwartungen werden so formuliert, dass eine positive Darstellung durch die Kreuze erfolgt, also möglichst eine Beschreibung des aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes. Beschreibungen wie „mit (zusätzlichem) Material“ oder „mit Hilfe“ können dabei Kompetenzerwartungen abschwächen. In den Bemerkungsfeldern ist Platz für die Beschreibung individueller Fortschritte, Anstrengungsbereitschaft und Motivation. (Konferenz vom 29.10.19)

8.6 Zeugnisausgabe

Die Zeugnisausgabe erfolgt durch die Klassenleitung. Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten ausreichend Gelegenheit zu einem Gespräch.

9. Versetzungsgefährdung – Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 (3) SchulG NRW soll die Schule den Unterricht so gestalten und die Schüler*innen so fördern, dass die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Regelfall ist. Dennoch gibt es immer wieder Kinder, bei denen sich eine Versetzungsgefährdung zeigt, z. B. durch eine nicht ausreichende Leistung in einem Fach auf dem Halbjahreszeugnis. Dies gilt auch als Hinweis für die Eltern und wird entsprechend mit ihnen thematisiert.

In diesem Zusammenhang wird eine individuelle Lern- und Förderempfehlung ausgestellt. In dieser Empfehlung werden die Lernbereiche bzw. Fächer, in denen das Kind die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht, beschrieben sowie konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt.

Unter Einbeziehung der Eltern soll betroffenen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur nächsten Versetzungsentscheidung auszugleichen.

Entwickeln sich im Laufe des 2. Halbjahres der Klassen 3 oder 4 umfangreiche Lernrückstände, welche auf dem Halbjahreszeugnis noch nicht sichtbar waren, sind diese mindestens zehn Wochen vor dem Schuljahresende den Eltern schriftlich mitzuteilen, damit intensivere oder zusätzliche Fördermaßnahmen eine Nichtversetzung gegebenenfalls verhindern können.

Auch zum Schuljahresende werden mit dem Zeugnis Lern- und Förderempfehlungen ausgegeben, wenn die Leistungen gerade eben noch ausreichend sind, um eine erfolgreichere Weiterarbeit im nächsten Schuljahr zu ermöglichen.

10. Nachteilsausgleich

10.1 Allgemeine Nachteilsausgleiche

„Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.“ (Arbeitshilfe MSB S. 3)

Im Rahmen der individuellen Förderung wird an unserer Schule geprüft, ob bei einem Kind spezifische Beeinträchtigungen vorliegen, die den Ausgleich durch entsprechende Maßnahmen notwendig machen, damit das Kind überhaupt eine Möglichkeit hat, Leistungen entsprechend seiner Fähigkeiten in einem zu bewertenden Bereich zu zeigen.

„Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- Zeitlich: Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten
- Technisch: Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)
- Räumlich: Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung z.B. durch die Nutzung eines separaten Raums
- Personell: z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten“ (Arbeitshilfe MSB, S. 5)

Eine Modifizierung der Prüfungsaufgaben ist nur in Ausnahmefällen vorzunehmen. Dies betrifft Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Hören und Kommunikation“ sowie Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Letztere werden auch an unserer Schule beschult.

Nachteilsausgleiche greifen bei Schüler*innen, die im allgemeinen Bildungsgang – also zielgleich – unterrichtet werden. In allen angewandten Fällen ist deshalb darauf zu achten, dass es im Sinne der Gleichbehandlung nicht zu einer Absenkung der Anforderungen kommt.

Über die Anwendung von Nachteilsausgleichen entscheidet die jeweilige Lehrkraft und berichtet darüber in den Jahrgangsstufenkonferenzen. Diese Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.

10.2 Sonderfall: Lese- und Rechtschreibschwäche

Die Feststellung einer Lese- und Rechtschreibschwäche und die sich daraus eventuell ergebende Förderung liegen in der Verantwortung der einzelnen Schule.

In Anlehnung an den Erlass zur Förderung von Schüler*innen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) vom 19.07.1991 greifen nach Einzelfallentscheidung folgende Maßnahmen:

- Bei einer schriftlichen Überprüfung der Rechtschreibleistung:
 - stellt die Lehrkraft eine andere Aufgabe,
 - räumt mehr Zeit ein,
 - sieht von einer Benotung ab oder
 - versieht die schriftliche Arbeit mit einer Bemerkung, die den aktuellen Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt.
- Bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten oder Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach werden die Rechtschreibleistungen nicht einbezogen.
- In Zeugnissen wird der Anteil des Rechtschreibens und/oder des Lesens bei der Bildung der Note zurückhaltend gewichtet.
- Die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben geben bei Entscheidungen über die Versetzung und über die Eignung für eine weiterführende Schulform nicht den Ausschlag.

Bei Anwendung dieses Erlasses kann gemäß der VV zu § 6 Absatz 3 und 4 der AO-GS im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.

10.3 Sonderfall: Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat im Jahr 2007 festgelegt, dass die Phänomene einer Rechenstörung nicht mit den besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gleichzusetzen sind. Deshalb ist der Verzicht auf eine zielgleiche Benotung nicht zulässig.

Im Rahmen der individuellen Förderung passen wir jedoch – in Absprache mit dem Kind und den Eltern – die Kompetenzerwartungen dem individuellen Lernstand des Kindes an und bemerken den individuellen Lernfortschritt im Zeugnis. So können die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte des Kindes angemessen gewürdigt werden und tragen zu einer ermutigenden Leistungserziehung bei.

11. Leistungsbeobachtung und -bewertung im Distanzunterricht

Im Laufe der Coronapandemie entstand gezwungenermaßen eine neue Form des Unterrichts – der Distanzunterricht. In Anlehnung an die Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (Herausgeber: MSB und QUA-LiS NRW) entstand im August 2020 an unserer Schule ein entsprechendes Konzept. Innerhalb dieses Konzepts zum Distanzunterricht wurden Absprachen zur Leistungsbeobachtung und -bewertung getroffen.

Grundlage der schulischen Arbeit im Distanzunterricht bilden die Wochenpläne, in welchen den Schüler*innen Aufgaben aus verschiedenen Fächern gestellt werden. Die Leistungen, die von den Schüler*innen im Distanzunterricht erbracht werden, fließen in die Bewertung der jeweiligen Kompetenzen eines Faches ein. Dies ist möglich, weil sich die gestellten Aufgaben in den Wochenplänen auf die gleichen Kompetenzerwartungen wie im Präsenzunterricht beziehen. Diese sind in den schulinternen Lehrplänen verankert.

Wie auch im Präsenzunterricht können schriftliche und mündliche Leistungen unterschieden werden, in denen die erlernten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten deutlich werden. Nur unterscheidet sich die Präsentation der Ergebnisse durch die Distanz. In der folgenden Tabelle werden einige Möglichkeiten aufgezeigt:

Präsentation der Arbeitsergebnisse	analog	digital
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch 	<ul style="list-style-type: none"> • in Videokonferenzen • Audioaufnahmen (z.B. Vorlesetexte mit dem Book creator)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate • Bilder • Arbeitsblätter • Lesetagebuch • Lernpaket • Arbeitshefte 	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitete Aufgaben in Lernprogrammen (Anton, Antolin, Leseo) • digitales Zurücksenden bearbeiteter Aufgaben (Erstellen von Videos oder fotografieren, scannen) über LMS oder Messenger • digitale Aufgaben (Book creator) • Bearbeitung von Aufgaben innerhalb digitaler Programme (z.B. Flex und Flo, Zahlenzorro), Kontrolle dann durch die Lehrkraft möglich

Bei den erbrachten schriftlichen Leistungen aus dem Distanzunterricht ist der Grad der Unterstützung durch Eltern oder Geschwister nicht ersichtlich. Daher kann z.B. ein Gespräch über den Entstehungsprozess oder den Lernweg geführt werden und dies in die Bewertung bzw. Notengebung (ab Klasse 3) einfließen. In den Wochenplänen sollte explizit vermerkt werden, wenn Arbeitsergebnisse in besonderer Weise in eine Bewertung einfließen.

Die Rückmeldung zu erbrachten Leistungen hebt Stärken und Schwächen der Schülerin bzw. des Schülers hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen.

Auch die häuslichen Rahmenbedingungen (ruhiger Arbeitsplatz, Unterstützung durch Familie) sollen in die Bewertung einfließen, Chancengleichheit soll gewahrt bleiben. Zudem ist gerade an unserer Schule zu berücksichtigen, dass die sprachlichen Hürden auf der pragmatisch-kommunikativen Ebene unter Umständen durch die veränderten Kommunikationswege größer sind als im Präsenzunterricht.

Die Schüler*innen werden schon während des Präsenzunterrichtes darauf vorbereitet, ihre Leistungen zu reflektieren und einzuschätzen, so dass sie sich darüber auch im Distanzunterricht mit ihrer Lehrkraft austauschen können. Weiterhin ist ihnen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Form der Rückmeldung und Leistungsbewertung durch die Lehrkraft bekannt, so dass es hier möglichst nicht zu Missverständnissen kommt.

Schriftliche Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten finden in der Regel unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen weiter im Präsenzunterricht statt. Die Inhalte und zu bewertenden Kompetenzen nehmen aber auch Bezug auf die Aufgaben aus einem vermeintlichen Distanzunterricht.

Mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist daher deutlich zu kommunizieren, dass häusliche Unterstützung nur förderlich ist, wenn sie das Kind bei der Kompetenzentwicklung unterstützt. Von Eltern gelöste Ausgaben führen nicht zum Ziel. Viel wichtiger wird sein, dass Eltern der Lehrkraft Rückmeldung über Schwierigkeiten ihres Kindes in bestimmten Bereichen geben, falls das Kind diese nicht formulieren kann. Auf diesem Weg kann die Lehrkraft diese bei der Erstellung des nächsten Wochenplans berücksichtigen.

12. Literatur

Schulwelt NRW 1/2019, S. 5 bis 8: Leistungen bewerten und Noten geben von Stefanie Carolina Schmidt

Schulwelt NRW 5/2019, S. 18 bis 22: Leistungsfeedback an Schülerinnen und Schüler: individuelle Lernprozesse begleiten von Dr. Petra Hiebl und apl. Prof. Dr. Stefan Seitz

Schulwelt NRW Spezial 2021: Praxishilfen – Leistungsbewertung im Distanz- und Präsenzlernen

Die BASS von A bis Z, Ritterbach Verlag 9/2015 – Noten geben, beraten und Zeugnisse schreiben

Die BASS von A bis Z, Ritterbach Verlag 1/2018 – Einspruch gegen Noten oder Klassenarbeiten

Arbeitshilfe des MSB: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe (Stand: Juli 2017)